



# Ortsgemeinde Freimersheim

## Gebührenordnung für die Frimarhalle und für das Haus der Gemeinde

### 1. Veranstaltungen durch Vereine mit Vereinssitz in der Ortsgemeinde Freimersheim (örtliche Vereine)

- 1.1. Die Nutzung der Frimarhalle und des Haus der Gemeinde ist für Vereine, die ihren Vereinssitz in der Ortsgemeinde Freimersheim haben, grundsätzlich kostenlos.
- 1.2. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine in der Frimarhalle, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, zahlen die örtlichen Vereine den Stromverbrauch, die Heizungsgebühr, Kosten für die Toilettenreinigung, die Reinigungsgebühr sowie die Kosten der Müllentsorgung analog zu den Kosten für private Familienfeiern in der Frimarhalle. Eine Hallenbenutzungspauschale wird nicht erhoben.

### 2. Private Nutzung des Haus der Gemeinde für Freimersheimer Einwohner

2.1 Benutzungspauschale	110 Euro ohne Heizung 120 Euro mit Heizung
2.2 Trauerkaffe/Beerdigungskaffee	60 Euro ohne Heizung 70 Euro mit Heizung

Die Benutzungspauschale umfasst die Reinigungsgebühr, Toilettenreinigung, Strom, Wasser, Müllentsorgung, Küchenbenutzung und Einweisungsgebühr.

2.3 Aufbau- Aufräum und Abbauarbeiten durch die Gemeinde werden mit einem Stundensatz von 25 Euro berechnet.

### 3. Private Nutzung der Frimarhalle für Freimersheimer Einwohner

3.1 Kleiner Saal	60 Euro ohne Heizung 75 Euro mit Heizung
3.2 Beide Säle	120 Euro ohne Heizung 150 Euro mit Heizung
3.3 Trauerkaffe/Beerdigungskaffee Kleiner Saal	50 Euro ohne Heizung 65 Euro mit Heizung

Beide Säle	70 Euro ohne Heizung 100 Euro mit Heizung
3.4 Reinigungsgebühr pauschal	40 Euro
3.5 Toilettenreinigung pauschal	25 Euro
3.7 Stromverbrauch nach Zählerstand X aktueller Strombezugspreis aufgerundet auf 10 ct	
3.8 Müllentsorgung (optional)	20 Euro
3.9 Einweisungsgebühr pauschal	20 Euro
3.10 Aufbau- Aufräum und Abbauarbeiten durch die Gemeinde werden mit einem Stundensatz von 25 Euro berechnet.	

#### **4. Private Nutzung der Frimarhalle und des Haus der Gemeinde durch Personen, die keine Freimersheimer Einwohner und Personenvereinigungen sind (Auswärtige)**

Bei einer Nutzung durch Auswärtige werden die Gebühren verdoppelt. Ausgenommen davon sind die Reinigungsgebühr, Toilettenreinigung, Müllentsorgung und Einweisungsgebühr.

#### **5. Gewerbliche Nutzung der Frimarhalle und des Haus der Gemeinde**

Über die Höhe der Gebühren bei einer gewerblichen Nutzung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten. Anhaltspunkt für die Höhe der Gebühr ist dabei der zu erwartende Gewinn der Veranstaltung.

#### **6. Nutzung der Frimarhalle und des Haus der Gemeinde für politische Parteien/Wählergruppen**

Die Höhe der Gebühr für die Benutzung richtet sich nach den Gebühren für das Trauerkaffee/Beerdigungskaffee. (Ziffer 2.2 bzw. 3.3)

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.01.2025 beschlossen. Sie tritt ab 01.02.2025 in Kraft

Freimersheim, den 07.01.2025



\_\_\_\_\_  
Thorsten Mees, Ortsbürgermeister

